

Finanzierung

der Angebote der Lebenshilfe e.V.

Angebote der Lebenshilfe Böblingen e.V.
Finanzierungsmöglichkeiten

Für viele Angebote der Offenen Hilfen stehen verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt abhängig von den individuellen Voraussetzungen über die Pflegeversicherung, die Eingliederungshilfe oder durch Eigenmittel.

Grundsätzlich gilt:
Alle Angebote der Lebenshilfe Böblingen e.V. werden durch Spenden und Fördergelder bezuschusst und werden anteilig in Rechnung gestellt. Dies gilt sowohl für die Kosten des Pflege- und Assistenzaufwandes als auch für die Sachkosten.

Bei Übernachtungsangeboten beinhalten die Sachkosten die Kosten der Unterkunft, der Verpflegung und die anteiligen Fahrtkosten.

Bei stunden- und tageweisen Angeboten werden die Fahrtkosten separat ausgewiesen.

Finanzierung über Pflegeleistungen nach SGB XI

Änderungen ab 01.01.2027
(geplanter Stand 10.10.2026)

Nach dem aktuellen Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) wird ab dem 01.01.2027 das bisherige System der Finanzierung von Alltagsunterstützung/Familienunterstützung neu geregelt.

Vorgesehen ist die Einführung eines **Sozialraumbudgets**, das den bisherigen Entlastungsbetrag ersetzen soll.

Für Menschen mit Pflegegrad 2 bis 5 sind derzeit folgende monatliche Beträge vorgesehen:

175 € monatlich für Erwachsene ab 25 Jahren
300 € monatlich für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren

Die Leistungen sollen für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden können. Hierzu zählen auch die Angebote der Offenen Hilfen.

Hinweis: Die Angaben zum Sozialraumbudget beruhen auf dem aktuellen Gesetzentwurf zum PNOG. Das Gesetzgebungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen; Änderungen sind möglich.

Wir beraten Sie gerne zu Ihren individuellen Finanzierungsmöglichkeiten.

Ihre Ansprechpartnerin zur Rechnungstellung und Budgetverwaltung der Angebote nach SGB IX und XI ist:

Ramona Sattelmaier
r.sattelmaier@lebenshilfe-boeblingen.de
Telefon: 07031/63 302-12

Angebote der Lebenshilfe Böblingen e.V.
Finanzierungsmöglichkeiten

Finanzierung über die Eingliederungshilfe nach SGB IX

Dieses Angebot ergänzt die Rechtsansprüche von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Assistenzleistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Sie leben in einer besonderen Wohnform oder erhalten ambulante Assistenzleistungen im eigenen Wohnraum?
Pflegeleistungen können nicht eingesetzt werden oder reichen nicht aus?

Erwachsene Personen mit einer wesentlichen Behinderung, die in besonderen oder ambulant betreuten Wohnformen leben, haben die Möglichkeit Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe in der Freizeit, bei Sport und Kultur über das neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung) zu beantragen.

Ziel der Assistenz ist die selbstbestimmte Teilnahme von angebotenen Freizeitmöglichkeiten und/oder die individuelle Ausgestaltung der Sozialen Teilhabe.

Finanzierung über Selbstzahlerleistungen

Die bisherige Verhinderungspflege fließt künftig in das sogenannte Entlastungsbudget (ehemals Pflegegeld) ein und kann somit als Selbstzahlerleistung eingesetzt werden.

Individuelle Beratung

Welche Finanzierung im Einzelfall möglich ist, hängt von den persönlichen Voraussetzungen und den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen ab.

Wir beraten Sie gerne zu Ihren individuellen Finanzierungsmöglichkeiten

Zum Bundesteilhabegesetz (BTHG)
berät Sie gerne jederzeit die EUTB®
(Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)

Ihre Ansprechpartnerin zu Finanzierung der Angebote nach SGB IX ist:

Claudia Mathissek
c.mathissek@lebenshilfe-boeblingen.de
Telefon: 07031/63 302-0